

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1996)

Buchbesprechung: Familienrecht : Verfassung, Geschichte, Reform [Thilo Ramm]

Autor: Theus-Bieler, Valentin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gabriele Praschl-Bichler: **Das Familienalbum von Kaiser Franz Joseph und Elisabeth.** Verlag Carl Überreuter: Wien 1995, 237 S., CHF 70.-.

Es hängt mit dem Wesen unserer Epoche zusammen, dass sich das historische Interesse in wachsender Masse der privaten Sphäre zuwendet. Das gilt auch im Hinblick auf die Grossen dieser Welt, deren Leben im intimen Kreise seit je die Phantasie der Öffentlichkeit beschäftigte. Das Aufkommen der Photographie kam dieser Neugier zugute aber auch der historischen Dokumentation, wie das von Gabriele Praschl-Bichler zusammengestellte und kommentierte "Familienalbum von Kaiser Franz Joseph und Elisabeth" zeigt. Der grossformatige Photoband vergegenwärtigt in bemerkenswerter Bildqualität die grosse Familie der Habsburger und die ihr verbundenen zahlreichen Wittelsbacher seit dem beginnenden 19. Jahrhundert. Als roter Faden zieht sich die Familiengeschichte Franz Josephs und Elisabeths von den frühen bis zu den letzten Ehejahren durch das Buch. Je ein Kapitel ist den drei Kindern des Paares - Gisela, Kronprinz Rudolf und Marie Valerie - gewidmet; dazu kommt ein eigenes Kapitel über die Könige und die Herzöge der bayerischen Familie, welcher Elisabeth entstammte. Die Aufnahmen, in denen sich Atmosphäre und Erscheinungsformen einer Epoche spiegeln, sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie einem Privatarchiv entstammen und erstmals veröffentlicht werden. Aus Insidersicht erleben wir Menschen, die Geschichte machten (und ihren Anhang), in ihrer Privatsphäre. Sachkundige Kommentare der Autorin informieren über die abgelichteten Persönlichkeiten und ihre historischen Rollen.

Hansres Jacobi, 8008 Zürich

Thilo Ramm: **Familienrecht. Verfassung, Geschichte, Reform;** ausgewählte Aufsätze. Herausgeber: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 354 S.

Das Buch von Thilo Ramm bietet Gelegenheit, sich über das Recht in der Familienforschung ein paar Gedanken zu machen. Grundsätz-

lich ist das Recht in der Familie peripher, das heisst von untergeordneter Bedeutung. Im Vordergrund stehen Sympathien und Moral sowie - bei mehr Volksschichten als manche Medienleute wohl annehmen - heute noch die Religion. Das Recht wird in der Regel erst dann zentral, "wenn es in der Ehe nicht mehr klappt", also eher im pathologischen Sinn; dann aber tritt es oft mit harter Konsequenz den sich nicht mehr verstehenden Partnern entgegen. Für den Familienforscher steht das Recht keineswegs im Zentrum; ihm ist die Nachforschung nach seinen Vorfahren und Verwandten eine Herzensangelegenheit und kaum eine Rechtsfrage. Das Recht der Vorfahren war ja ein anderes Recht als das heutige; denn das Recht ist veränderlich und ist vom Zeitgeist beeinflusst.

Thilo Ramm, Rechtstheoretiker und Dozent mit mehr als 30jähriger Beschäftigung mit dem (deutschen) Familienrecht, zieht in seinen ausgewählten Aufsätzen Bilanz aus zwei seiner einschlägigen Lehrbücher des Eherechts und des Jugendrechts.

Im ersten Teil "Grundgesetz und Familie" analysiert der Autor die Einwirkung des Grundgesetzes, insbesondere des Gleichberechtigungsgrundsatzes, auf die deutsche Ehegesetzgebung. In diesem Punkte ist Thilo Ramm voll zu folgen. Meinen Beitrag "Die genetische Verwandtschaft" im Jahrbuch 1978 der SGFF schrieb ich seinerzeit deshalb, weil ich schon damals kaum Verständnis aufbrachte für Familienforschungen, in welchen die Frauenlinien gänzlich unberücksichtigt blieben. Wie weit aber die gesetzliche Vertretung der Eltern - nach der Meinung von Thilo Ramm - überholt und verfassungswidrig ist, ist eine Frage des Standorts der Rechtsproduzenten. Dies als ein Beispiel, wo ich dem Rechtsempfinden des Autors nicht folgen kann.

Im zweiten Teil "Zur Geschichte" geht der Autor dem Thema "Funktionswandel der Ehe und das Recht" nach und vergleicht das Recht der Bonner Republik mit dem der DDR. Dieser Teil dürfte dem schweizerischen Leser in erster Linie wegen des Vergleichs des Preussischen Allgemeinen Landrechts mit dem französischen Code Civil interessieren; hingegen war das nationalsozialistische Familien- und Jugendrecht ohne Einfluss auf die schweizerische Rechtsset-

zung und dürfte bei schweizerischen Familienforschern kaum auf grosses Interesse stossen.

Mit dem "Ausblick" im dritten Teil legt Thilo Ramm seine rechtstheoretischen Vorüberlegungen für die Neugestaltung des deutschen Familienrechts dar mit der Forderung nach einer umfassenden Verfassungs- und Gesetzesreform. Das juristische Fachbuch schliesst mit Bibliographischen Nachweisen, Schriften 1962 -1996 des Autors zum Familienrecht und einem Sachregister.

Für den juristisch interessierten Familienforscher dürfte die Lektüre dieses Fachbuches einen guten Überblick über das deutsche Familienrecht der letzten 200 Jahre und der Gegenwart geben und Trends aufzeigen, in welche Richtung der deutsche Gesetzgeber möglicherweise künftig gehen wird.

In den letzten Jahrzehnten hat eine merkliche Angleichung der Rechtssetzung in den verschiedenen europäischen Ländern stattgefunden. So hat selbst die Schweiz nach dem Nein zum EWR-Beitritt anstelle der Euro-Lex eine grosse Zahl von revidierten Gesetzen in der Swiss-Lex verbindlich erklärt. Trotzdem können manche Darstellungen über das Recht im Werk von Thilo Ramm nicht ohne weiteres für schweizerische Verhältnisse übernommen werden. Die Rechtsquellen des schweizerischen Familienrechts sind in erster Linie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu finden. Der zweite Teil des ZGB behandelt unter dem Titel "Familienrecht" das Eherecht (Art. 90-251), die Verwandtschaft (Art. 252-358) und die Vormundschaft (Art. 360-456). Auch der dritte Teil des ZGB, das "Erbrecht" (Art. 457-640), ist für den schweizerischen Familienforscher von Interesse. Unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter sind sowohl das Familienrecht, wie auch das Erbrecht in den letzten gut 10 Jahren revidiert worden. Es empfiehlt sich die revidierten Fassungen zu studieren. Neben diesen Rechtsquellen ist unter jenen des Bundes vorallem noch das Internationale Prozessrecht zu nennen, das in den Art. 43-65 das Eherecht von Nicht-Schweizern regelt. Das jeweilige kantonale Recht ist vorallem zuständig für die Verfahren, den Prozess und die Gerichtsbarkeit. Diese wichtigsten juristischen Gesetzgebungen im Familienrecht der

Schweiz - sie sind durch weitere Normen zu ergänzen - sollen nur die Vielschichtigkeit der Materie aufzeigen. Wie eingangs erwähnt, merke sich der Familienforscher folgende "Daumenregel": Solange es in der Ehe harmoniert, braucht es kein (Familien)-Recht; wenn es nötig wird, ist es meistens zu spät.

Valentin Theus-Bieler, 4102 Binningen BL

Klaus A. Schneewind, Stefan Ruppert: **Familien gestern und heute: ein Generationenvergleich über 16 Jahre.** Quintessenz: München 1995, 337 S.

Nach erster Durchsicht dieser Arbeit glaubte der Rezensent (aus seiner Sicht als Familienarzt mit Überblick über 5 Generationen vorwiegend derselben Familien), dass eine Untersuchung über 16 Jahre für den Genealogen, der mit Jahrhunderten arbeitet, uninteressant sei. Er liess sich aber überzeugen, dass Untersuchungen über Persönlichkeitsveränderungen aktueller Generationen ebenfalls auf Interesse stossen könnten oder sollten. Die Autoren haben aufgrund von umfassenden Fragebogen bei über 200 Probanden aus verwandten Familienkreisen zwischen 1976 und 1992 mit vorbildlicher Akribie statistische Daten zusammengestellt und interpretiert, welche im Vorwort wie folgt umschrieben werden: "Der Schwerpunkt liegt auf der Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Familienmitglieder, der Entwicklung der Beziehungsgestaltung im familiären Kontext und der Einschätzung biographischer Ereignisse und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, all dies jeweils im Zeit- und Generationenvergleich." (5)

Ob die vielen resultierenden Einzelheiten ein allgemein interessiertes Publikum ansprechen können? Dem auf diesem Gebiet arbeitenden Psychologen wird sicher eine neue Art der Forschung präsentiert. Als vorwiegend empirisch arbeitender Naturwissenschaftler möchte ich die oben gestellte Frage offen lassen.

Gilgian Ryhiner, 4051 Basel